

Im Kanton Luzern fehlen Bauarbeiter

WIRTSCHAFT Die Geschäftslage des Luzerner Baugewerbes ist gut und hat sich im ersten Quartal 2018 weiter verbessert. Dies hat das kantonale Statistikamt Lustat festgestellt. Ein grosses Problem der Branche ist, dass es zu wenig Bauarbeiter gibt.

Die Baufirmen seien im ersten Quartal vor allem durch einen Mangel an Arbeitskräften in ihrer Tätigkeit behindert worden, teilte Lustat am Dienstag mit. 38 Prozent der befragten Betriebe hätten den angespannten Arbeitsmarkt als einen der wichtigsten limitierenden Faktoren genannt. Im letzten Quartal 2017 sei dies bei 27 Prozent der Unternehmen der Fall gewesen.

Mehr Baubewilligungen als im Vorjahr

Gemäss Lustat kamen im ersten Quartal deutlich mehr Firmen der Baubranche an die Grenzen ihrer technischen Kapazitäten. Für 16 Prozent gegenüber

6 Prozent im Vorquartal stellte dies ein Problem dar. Zudem verzeichneten mehr Baufirmen Finanzierungsengpässe. Der Anteil der Betroffenen stieg von 4 auf 18 Prozent.

Bei der allgemeinen Geschäftslage erwarten die Luzerner Baufirmen bis September keine Veränderung. Die Zahl der von den Baubehörden bewilligten Wohnungen hat im ersten Quartal 2018 gegenüber der Vorjahresperiode deutlich zugenommen. Sie stieg gemäss Lustat von 792 auf 1288.

Anhaltend gute Konjunkturlage

Eine gute Geschäftslage meldet Lustat in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres für die Luzerner Industrie. Im ersten Quartal stiegen Produktion und Verkaufspreise. Insgesamt wird eine Verbesserung der Geschäftslage erwartet. Auch für das Gastgewerbe blieb die Geschäftslage gut. Dies gilt vor allem für die Hotels. Viele Beizer litten aber unter Umsatzeinbussen, die auch auf das Wetter zurückgeführt wurden.

Für den Detailhandel lautet die Einschätzung befriedigend. Zu den



Die Baufirmen im Kanton Luzern wurden im ersten Quartal 2018 vor allem durch den Mangel an Arbeitskräften in ihrer Tätigkeit behindert. Symbolbild **Pixelio/Rainer Sturm**

Verkaufspreisen und Erträgen hätten sich positive und negative Meldungen der Händler die Waage gehalten, teilte Lustat mit. Wie die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage sind auch

die Erwartungen der Luzerner Unternehmen für die kommenden Monate verbreitet positiv. Die Firmen aus Industrie, Detailhandel und Gastgewerbe erwarten bis September 2018 eine

Verbesserung der Geschäftslage. Im Baugewerbe wird eine stabile Lage erwartet. Personalaufstockungen sind bis Juni 2018 im Bau und im Detailhandel geplant. **sda/mow**

LESERBRIEFE

Endlich eine Lösung

Es ist der CVP hoch anzurechnen, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat und der Regierung einen Vorschlag zur Sanierung der Staatsfinanzen unterbreitete, der diese zu einer ausgewogenen Lösung bewog. Ohne Mehreinnahmen lässt sich das Loch in der Staatskasse nicht stopfen. Dass dabei nicht nur die natürlichen Personen eine bescheidene Erhöhung der Steuern in Kauf nehmen müssen, sondern auch die juristischen Personen, ist gerechtfertigt. Denn die Tiefsteuer-Strategie hat die Erwartungen nicht erfüllt, sondern das Gegenteil bewirkt: Eine massive Kürzung des Bundesbeitrages aus dem nationalen Finanzausgleich.

Dass die ausgewogene Vorlage der Regierung auf Ablehnung stösst bei

jenen Kreisen, die seit Jahren auf der «Schmalspur des Sparens» fahren, überrascht nicht. Anscheinend berührt es sie nicht, wenn dabei die Schwachen unter uns überfahren werden: Behinderte, Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Eltern, junge, die auf Stipendien angewiesen sind, und jene, welche nicht imstande sind, die Krankenkassen-Prämien zu bezahlen usw.

Ich zweifle nicht daran, dass die Mehrheit des Volkes die bescheidene Mehrbelastung des Einzelnen in Kauf nimmt. Dies im Bewusstsein, damit dem Staat die Möglichkeit zu geben, dass er seine ausgleichende Funktion zwischen Arm und Reich erfüllen kann.

Adolf Fuchs, Luzern

Gesundheitsinitiative mit falscher Wirkung

Die Initiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern» kommt am 10. Juni zur Abstimmung. Sie ist unnötig und schädlich. Die von der «Luzerner Allianz für Lebensqualität» eingereichte Gesetzesinitiative beinhaltet unter anderem folgende Forderungen: Sicherstellung einer flächendeckenden Spital- und Notfallversorgung und der Versorgungsqualität durch Fachpersonalschlüssel in den Spitälern und Ausbildung von genügend Pflegepersonal. Eine flächendeckende und ausgezeichnete Spital- und Notfallversorgung besteht bereits. Das bestehende Spitalgesetz stellt diese und die Spitalstandorte bereits sicher. Die Neubauprojekte am LUKS Wolhusen und Sursee sind klare Bekenntnisse für eine flächen-

deckende Spitalversorgung. Die Spitäler haben bereits eine hohe Ausbildungsverpflichtung. Die Zielvorgaben des Kantons übertrifft das LUKS jährlich, zumal die Nachwuchsförderung auch im hohen Eigeninteresse des LUKS liegt.

Ein kantonaler Fachpersonalschlüssel ist überflüssig, bürokratisch und teuer. Die Spitäler haben bereits eigene, bewährte Fachpersonalschlüssel. Qualität und Qualitätssicherung liegen im ureigenen Interesse der Spitäler. Die Erarbeitung und Kontrolle eines zusätzlichen Schlüssels durch die kantonale Verwaltung ist überflüssig, bürokratisch und macht unser Gesundheitswesen nur noch teurer. Ein kantonaler Fachpersonalschlüssel ist planwirtschaftlich und starr. Die

Spitäler werden dadurch in der täglichen Arbeit an den Patienten und in der Weiterentwicklung eingeschränkt. Ausserkantonale Spitäler, die nicht mitmachen, werden von der Luzerner Spitalliste gestrichen. Folge: Luzerner Patienten müssten allfällige Mehrkosten im Vergleich zur Behandlung im Kanton Luzern übernehmen. Die Initiative gefährdet somit eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und wirtschaftlich tragbare Spitalversorgung in den Regionen und im Zentrum.

Die Initiative hört sich gut an, bewirkt aber das Gegenteil von dem, was sie will. Darum stimme ich gegen diese Initiative.

Carlo Piani, Kantonsrat CVP, Sursee

Rätselhaftes Verhalten

Dem neuen Energiegesetz wurde in der kantonsrätlichen Kommission einstimmig zugestimmt und auch im Parlament fand das neue Gesetz eine grosse Mehrheit. Einzig die SVP stimmte dagegen und ergriff gegen das neue Energiegesetz das Referendum. Die SVP – sonst eine Partei, die sich für eine unabhängige Schweiz einsetzt – will, dass wir von Energiezukaufen aus dem Ausland abhängig bleiben. Fremdbestimmt durch Oligarchen und Scheichs, anstatt unseren Energiebedarf nachhaltig und regional zu decken. Die SVP will, dass jährlich Hunderte Millionen Franken aus dem Kanton Luzern für Öl und

Gas ins Ausland abfliessen, anstatt die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in unserem Kanton zu halten oder neu zu schaffen. Man rätselt über das Verhalten der SVP und für mich gibt es für den Kurswechsel nur eine plausible Erklärung: Albert Rösti, Parteipräsident der SVP Schweiz und Präsident von Swiss-oil, also Chieflobbyist der Ölindustrie, hat wohl ein Machtwort gesprochen. Ja zum kantonalen Energiegesetz – für einen nachhaltigen und unabhängigen Kanton Luzern.

Andreas Hofer, Kantonsrat Grüne, Sursee

Ein Wolf im Schafspelz

Die «Gesundheitsinitiative» ist gut gemeint, aber in vielen Bereichen brandgefährlich. In ihr verbirgt sich ein Wolf im Schafspelz und sie bewirkt das Gegenteil von dem, was die Initianten eigentlich wollen. Warum: Wir haben heute eine flächendeckende, lückenlose Notfall- und Spitalversorgung in allen Regionen. Ausbildungsverpflichtung, Rechtsform, Leistungsangebote und Betriebsstandorte sind bereits heute im Spitalgesetz geregelt. Ein vom Staat vorgeschriebener Fachpersonalschlüssel für Listenspitäler, wie es die Initianten wollen, ist absolut unnötig. Es liegt im ureigenen Interesse eines Spitals,

über genügend Fachpersonal zu verfügen. Deshalb liegt es auch im Spitalinteresse, eigene Fachkräfte auszubilden. Die Spitäler wissen am besten, wo sie wie viel Personal mit welcher Qualifikation brauchen, damit sie eine gute Leistung erbringen können. Da braucht es keine staatlichen Vorschriften. Auch müssen sie kurzfristig auf veränderte Patientenbedürfnisse reagieren können, brauchen also Flexibilität. Staatliche Vorschriften würden die Arbeit im Spital nur behindern. Leidtragende wären Patientinnen und Patienten.

Auch müssten bei «nicht Erfüllen des vorgeschriebenen Personalschlüssels»

Spitäler von der Spitalliste gestrichen werden. Die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung würde damit aufs Spiel gesetzt. Ausserkantonale Spitäler ohne vergleichbaren Schlüssel würden ebenfalls von der Spitalliste gestrichen. Als Folge müssten Luzerner Patientinnen und Patienten dort massiv mehr für ihre Behandlungen selber bezahlen. De facto schafft die Initiative die freie Spitalwahl für Luzerner Normalverdiener ab. Deshalb sage ich am 10. Juni Nein zur gefährlichen Gesundheitsinitiative.

Angela Pfäffli-Oswald, Kantonsrätin FDP, Grosswangen

Anzeige

Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien.



Ludwig Peyer
Kantonsrat/Fraktionschef CVP
Willisau

10. Juni 2018

LUZERNER ENERGIEGESETZ JA

www.energiegesetz-lu-ja.ch

Ja, unsere Gesetze gelten auch im Internet

Unsere Jungpartei engagiert sich mit Leidenschaft gegen die Initiative zum Geldspielgesetz, vor allem gegen die Freiheitsbeschränkung im Internet. Sie pocht auf einen liberalen und offenen Markt. Nur blendet sie aus, dass das Geldspiel in unserer Verfassung nicht auf dem System der Marktfreiheit aufbaut, sondern auf dem Schutz der Bevölkerung und auf der Gemeinnützigkeit eines Grossteils der Bruttogewinne.

Die Umsetzung im Gesetz muss den Spielbetrieb entsprechend streng regeln. So müssen die konzessionierten Spielbanken ein Konzept gegen Spielsucht und Geldwäscherei vorlegen und bis zu 80 Prozent des Bruttoertrags in die AHV einzahlen. Die Kantone be-

willigen und kontrollieren Lotto- und Totowetten, deren Reinerträge vollumfänglich Sport, Kultur und Sozialem zugutekommen. Diese Anbieter stellen übrigens auch Arbeitsplätze in Kiosks, Tankstellen und Cafés sicher. Als Gegenwert erhält die Bevölkerung pro Jahr insgesamt rund 1 Mia. Franken. Ganz klar eine Win-win-Situation.

Die Gegner des Geldspielgesetzes verlangen eine neue Gesetzesvorlage ohne Netzsperrungen. Bis es umgesetzt wäre, würde dies im Minimum fünf Jahre dauern. In dieser Zeit verlieren AHV, Sport und Kultur gegen 1,5 Mia. Franken. Der lachende Dritte wären die unzähligen, unkontrolliert agierenden, illegalen Online-Geldspielanbieter aus Ländern wie Malta und

Gibraltar, die sich um jeglichen Schutz vor Spielsucht und Geldwäscherei förtieren.

Für mich ist klar: So wie wir in der realen Welt nicht auf Wirtschaftspolizei und auf Grenzkontrollen verzichten, braucht es auch in der virtuellen Welt des Internets Zugangsregelungen. Es sind dieselben Sperren, die heute schon verwendet werden, um den freien Zugang zu Seiten mit Kinderpornografie oder gewaltverherrlichenden Inhalten zu verbieten. Das Internet soll im Markt Freiheit haben, aber wo die Verfassung Einschränkungen vorgibt, gilt dies auch fürs Internet.

Peter Schilliger, Nationalrat FDP, Udligenswil